

D I E N S T B L A T T DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2023	ausgegeben zu Saarbrücken, 9. Mai 2023	Nr. 13
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 8. März 2023.....	96
Studienordnung für den Bachelor-Studiengang angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 25. Januar 2023.....	99

Prüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät
für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)

Vom 8. März 2023

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 4. Januar 2023 aufgrund von § 28 Abs. 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw (RPO) vom 1. April 2023 (DB Nr. 8, S. 44) folgende Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Akademischer Grad, Regelstudienzeit, ECTS-Punkte

§ 3 Prüfer*in (Gutachter*in), Betreuer*in

§ 4 Module des Bachelorstudiengangs

§ 5 Studien- und Prüfungsleistungen

§ 6 Bachelor-Abschlussarbeit

§ 7 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Prüfungsverfahren im Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ des Departments Gesundheit und Pflege der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar).

§ 2
Akademischer Grad, Regelstudienzeit, ECTS-Punkte

- (1) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt für den Bachelor-Studiengang 7 Semester.
- (3) Es sind insgesamt 210 ECTS-Punkte inklusive der Bachelor-Abschlussarbeit zu erbringen. 1 ECTS-Punkt entspricht dabei einem Workload von 30 Arbeitsstunden.

§ 3

Prüfer*in (Gutachter*in), Betreuer*in

- (1) Eine Professorin/ein Professor der Fakultät für Sozialwissenschaften oder eine promovierte akademische Mitarbeitende der Fakultät Sozialwissenschaften ist als Prüfer*in für die Bachelorabschlussarbeit zu benennen.
- (2) Die Bachelor-Abschlussarbeit wird von zwei Prüfer*innen begutachtet. Über die Bewertung ist ein Gutachten zu erstellen.

§ 4

Module des Bachelorstudiengangs

- (1) Der Studiengang ist modular aufgebaut und umfasst Pflichtmodule (186 ECTS) und Wahlpflichtmodule (24 ECTS).
- (2) Im sechsten Studiensemester ist eine praktische Studienphase zu absolvieren, die von zwei Seminaren begleitet wird. Die praktische Studienphase kann erst nach Vollendung des fünften Semesters begonnen werden.
- (3) Folgende kombinierte Prüfungsformen sind im Studiengang vorgesehen:
 - a. Portfolio (Semesterbegleitende Prüfungsleistung, deren Ausgestaltung in der Modulbeschreibung näher festgelegt wird)
 - b. Projektarbeit (die Ausgestaltung der Prüfungsleistung wird in der Modulbeschreibung näher festgelegt)

§ 5

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulnote errechnet sich als das gewichtete arithmetische Mittel aus allen in diesen Modulen erzielten Noten gewichtet mit den dazugehörigen ECTS-Punkten.
- (2) Folgende Arten von Prüfungen sind möglich: Klausur (K), mündliche Prüfung (MP), Fallbearbeitung (FB), Hausarbeit (H), Projektarbeit (PA), Portfolio (PF), Praxisbericht (PXB), mündliche Studienleistung (MSL) und schriftliche Studienleistung (SchSL), Modularbeit (MA)
- (3) Die Prüfungsleistungen sollen folgenden Umfang haben:

Mündliche Prüfung	20 Minuten
Modularbeit	Umfang 20 bis 25 Seiten
Praktikumsbericht	Umfang 15 bis 20 Seiten
Mündliche Studienleistung	Mündliche Präsentation
Schriftliche Studienleistung	Umfang 7 bis 10 Seiten
Bachelor-Abschlussarbeit	50-60 Seiten

§ 6

Bachelor-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Bachelor of Arts Angewandte Gesundheitswissenschaften“ ist eine Bachelor-Abschlussarbeit anzufertigen.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Abschlussarbeit beträgt zwölf Wochen.

- (3) Die Bachelor-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Prüfer*innen in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (4) Es besteht die Möglichkeit, die Bachelor-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Institutionen, Behörden sowie Bildungs- und Forschungseinrichtungen zu erstellen.
- (5) Die Bachelor-Abschlussarbeit kann in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium zum 01.10.23 aufnehmen.

Saarbrücken, 18. April 2023

gez.

Der Präsident

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

Studienordnung
für den Bachelorstudiengang angewandte Gesundheitswissenschaften der Fakultät
für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)

Vom 25. Januar 2023

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 4. Januar 2023 aufgrund von § 28 Abs. 1, S.3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (Amtsbl. I S. 1566) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 1. April 2023 (DB Nr. 8, S. 44) folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs**
- § 3 Module des Bachelor-Studiengangs**
- § 4 Praktische Studienphase oder Mobilitätssemester**
- § 5 Studienplan und Module**
- § 6 Wahlpflichtmodule/freies Wahlpflichtfach/zusätzliche Module**
- § 7 Studienberatung**

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiengangs Bachelor „Angewandte Gesundheitswissenschaften“.

§ 2
Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang „Angewandte Gesundheitswissenschaften“ qualifiziert für Kompetenzen, die es ermöglichen, für unterschiedliche Zielgruppen über den Lebensverlauf ein gesundes Leben zu gestalten. Dazu werden breite Grundlagenkenntnisse aus den Bio-Psycho-Sozialen Disziplinen vermittelt. Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch Schlüsselkompetenzen wie Beratung, Projektmanagement und Kommunikation vermittelt.
- (2) Regelstudienzeit 7 Semester
- (3) Zuordnung: Fakultät Sozialwissenschaften
- (4) Der reguläre Studienbeginn ist das Wintersemester.

§ 3

Module des Bachelor-Studiengangs

- (1) Gegenstand und Art der Lehrveranstaltungen werden im Modulhandbuch erläutert.
- (2) Alle Module sind mit Modulnummern gekennzeichnet und fortlaufend nummeriert. Das Kürzel „AGW“ steht für **Angewandte Gesundheitswissenschaften**. Die erste Zahl - 23 – steht für das Wintersemester, in dem die vorliegende Ordnung in Kraft tritt. Die zweite Zahl steht für das Modul, die dritte für das Teilmodul bzw. für die jeweiligen Lehrveranstaltungen. Die Module werden im Modulhandbuch näher erläutert.

§ 4

Praktische Studienphase oder Mobilitätssemester

- (1) Ein Mobilitätsfenster ist im 5ten Studiensemester vorgesehen. Das Studiensemester kann an einer ausländischen Hochschule, mit der die htw saar eine Kooperationsvereinbarung getroffen hat, absolviert werden. Die Anerkennung der Module, die im Ausland erbracht werden sollen, erfolgt auf Grundlage des Learning Agreements. Dieses ist mit der/dem International Coordinator in Zusammenarbeit mit der Studienleitung vor Aufnahme des Studienaufenthaltes im Ausland zu klären.
- (2) Eine praktische Studienphase im Umfang von 25 ECTS ist im 6ten Studiensemester vorgesehen. Die praktische Studienphase wird in Vollzeit erbracht und von zwei Seminaren begleitet.

§ 5

Studienplan und Module

Modulkatalog mit Art der Prüfung

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Sprache	Art der Prüfung	Gewichtung	WH (S/J)	BW
Medizinische und pflegewissenschaftliche Grundlagen	23.1					
Grundlagen Medizin	23.1.1	deutsch	K	4	S	N
Grundlagen Pflege- und Therapiewissenschaften	23.1.2		PF	4	J	N
Ausgewählte Krankheitsbilder	23.1.3	deutsch	K	4	S	N
Allgemeine, sozial- und gesundheitspsychologische Grundlagen	23.2					
Grundlagen Allgemeine Psychologie	23.2.1	deutsch	K	6	S	N
Gesundheitspsychologie	23.2.2					
Grundlagen Sozial- und Neuropsychologie	23.2.3	deutsch	K	3	S	N
Gesundheitssystem	23.3	deutsch	MP	5	S	N
Gesundheitssystem Einführung	23.3.1					
Gesundheitssystem Vertiefung	23.3.2					

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Sprache	Art der Prüfung	Gewichtung	WH (S/J)	BW
Soziale Ungleichheit, Heterogenität und soziale Probleme	23.4	deutsch	K	6	S	N
Vorlesung	23.4.1					
Seminar	23.4.2					
Gesundheitswissenschaften	23.5					
Grundlagen Gesundheitswissenschaften	23.5.1	deutsch	PF	3	J	N
Vertiefung Gesundheitswissenschaften	23.5.2	deutsch	PF	3	J	N
Wissenschaftliches Arbeiten	23.6					
Wissenschaftstheorie	23.6.1	deutsch	K	4	S	N
Techniken wissenschaftliches Arbeiten	23.6.2	deutsch	SchSL	2	S	B
Übung wissenschaftliches Arbeiten	23.6.3	deutsch	SchSL	2	S	B
Gesundheitsmanagement und -ökonomie	23.7	deutsch	K	7	S	N
Gesundheitsökonomie	23.7.1					
Einführung in Management	23.7.2					
Recht und Ethik im Gesundheitswesen	23.8					
Sozialrecht und Betreuungsrecht	23.8.1	deutsch	FB	3	S	N
Recht im Gesundheitswesen	23.8.2	deutsch	FB	3	S	N
Ethik	23.8.3	deutsch	MSL	3	S	B
Deskriptive Statistik und statistische Analysepraxis	23.9	deutsch	K	5	S	N
Deskriptive Statistik	23.9.1					
Statistische Analysepraxis - Einführung	23.9.2					
Quantitative und qualitative Forschungsmethoden	23.10					
Qualitative Methoden	23.10.1	deutsch	MP	3	S	N
Quantitative Methoden	23.10.2		PA	5	S	N
Quantitative Methoden Übung	23.10.3					
Gesundheit und Umwelt	23.11	deutsch	MP	6	S	N
Gesundheitsförderung und Prävention	23.11.1	deutsch				
Soziale, kulturelle und ökologische Determinanten von Gesundheit	23.11.2	deutsch				
Projektsteuerung und vertiefte statistische Analysepraxis	23.12					
Projektmanagement	23.12.1	deutsch	SchSL	3	S	B
Statistische Analysepraxis - Vertiefung	23.12.2	deutsch	SchSL	3	S	B

Module und Veranstaltungen	Modulnummer	Sprache	Art der Prüfung	Gewichtung	WH (S/J)	BW
Kommunikation und Beratung	23.13					
Kommunikation und Konfliktmanagement	23.13.1		MSL	3	S	B
Beratung und Edukation	23.13.2		PF	4		N
Gesundheitskommunikation	23.13.3		MSL	3		B
Versorgungssteuerung und Evidenzbasierung	23.14					
Versorgungssteuerung	23.14.1	deutsch	K	4	S	N
Versorgung und Evidenzbasierung	23.14.2	deutsch	K	5	S	N
Epidemiologie und klinische Statistik mit Übung	23.15	deutsch	K	8	S	N
Epidemiologie	23.15.1					
Klinische Statistik	23.15.2					
Übung Epidemiologie und klinische Statistik	23.15.3					
Projektstudium	23.16	deutsch				
Projektstudium I	23.16.1		SchSL	5	J	B
Projektstudium II	23.16.2		PA	5	J	N
Gesund aufwachsen	23.17	deutsch	K	5	S	N
Gesund leben und arbeiten	23.18	deutsch	MP	5	S	N
Gesund im Alter	23.19	deutsch	H	5	S	N
Qualitäts- und Risikomanagement	23.20	deutsch	K	5	S	N
Praktikum	23.21	deutsch				
Praktikum	23.21.1		PXB	25	J	B
Theorie-Praxis-Seminar	23.21.2		MSL	3	J	B
Kollegiale Beratung	23.21.3		SchSL	2	J	B
Bachelor-Abschlussarbeit	23.22	deutsch	BA	12	S	N
Wahlpflichtmodule gem. Aushang	23.W.1X	deutsch	MA*	24		B

* Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt.

§ 6

Wahlpflichtmodule/freies Wahlpflichtfach/zusätzliche Module

- (1) Die Studienleitung gibt die für das Sommersemester angebotenen Wahlpflichtmodule spätestens zum 15.12. durch Aushang bekannt. Die Wahlpflichtmodule für das Wintersemester spätestens bis zum 15.07. Der Aushang enthält weitere Angaben zur Art der Modularbeit.

- (2) Die Studierenden müssen unter den im Studienplan aufgeführten Wahlpflichtleistungen die jeweils festgelegte Anzahl auswählen. Im vierten Studiensemester sind Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 ECTS-Punkten und im siebten Studiensemester im Umfang von 18 ECTS-Punkten zu erwerben.
- (3) Die Studienleitung legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. Inhalte und Modularbeit legt der/die Dozent/Dozentin fest.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Studienjahr angeboten werden, besteht nicht. Es besteht ebenfalls kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl (vorher durch die Studienleitung festgelegt) durchgeführt werden.
- (5) Die Studierenden können als freies Wahlpflichtmodul jedes Modul eines Bachelor-Studiengangs an der htw saar einbringen. Voraussetzung ist eine in Summe mindestens gleichwertige ECTS-Punktzahl. Über die Teilnahmemöglichkeit entscheidet die Dozentin/der Dozent des jeweiligen Moduls in Abhängigkeit von fachlichen Voraussetzungen und freien Kapazitäten. Der/die Studierende plant die Teilnahme hinsichtlich der Veranstaltungstermine und –bedingungen in eigener Verantwortung. Ein Anspruch auf kollisionsfreie Gestaltung – insbesondere von Prüfungsterminen – des gewählten Moduls mit dem eigenen Studiengang besteht nicht.

§7

Studienberatung

Sollten die 30 ECTS im dritten Semester nicht erreicht worden sein, erfolgt die Studienberatung im Verlauf des vierten Semesters durch die Studienleitung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende die ihr Studium zum 01.10.2023 aufnehmen.

Saarbrücken, 18. April 2023

gez.

Der Präsident

Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard